

H. G. v. W. v. W.
Dienstags / den 8. Decembris Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XLIX.

Wochenliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Geldrischen / Märs-
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten
CONRADI HERESBACHII.

Zehnte Fortsetzung.

LXV. **D**ie zweyte noch ansehnlichere Stiftung betrifft ein Stipendium / welches Er
schon bey Lebzeiten seiner ersten Hausfrauen Mechtild von Dünen im Jahr 1557.
den 19. Augusti mit dieser ihrer Zustimmung / und also lange vor seinen Tode gemacht / auch im
legten Testamente nochmals bekräftiget hat ; um von dessen sählichen Einkünften (wie seine eige-
ne Worte in der Verordnung lauten) Jungen und Mägdgen Handwercke zu lehren / das
mit Behülff zu thun x. und solten seine und seiner Hausfrauen Blut-Verwandten / wan einige
vorhanden / die es begehreten / anderen vorgezogen werden ; insonderheit aber / wie Er sich hernach
noch weiter erkläret / wan einige vorhanden / die zu guten Künsten / Wissenschaften und Tugend
sich geneigt bezeiget / das solchen davon in Schulen und auf Universitäten gewisse Jahre lang un-
ter die Arme geriffen würde. Über dieses Stipendium hat Er gleichfalls den Magistrat zu Wes-
sel zum Aufseher und Directoren / und nebst diesem die Städte Calcar und Düsseldorf / oder
deren Vorsteher gemacht. Es wird wiederum dienlich / und vermutlich angenehm seyn / eine Ab-
schrift der Reversalien / so die Stadt Wesel wegen dieser Hertz- oder Heresbachischen Fun-
dation gegeben / wie sie mir zugesicket / mitzubillen : „ Wv Bürgermeister / Schepenen / undt
„ Rhait

„Nhalt der Stadt Wesell (heisset es) boen hiemit für uns und unsern Nachkommelingen Kunde
 „unde tho witten / Nadem der Hochgeleret und Ehrenhafter Herr Conrad Herzbach / vero Rech-
 „ten Doctor / und Junfer Wechtild von Dünen Eheluibe im Jare na Christi unsers HE. unde
 „Seligmachers Gedubet. 1557. den 19. Monaths Augusti tho Ehren des Allerhöchsten / unde tho
 „Beförderung bergenen / die mit natürlichen Verstande von seiner göttlichen Gnaden begiftiget /
 „und sich tho der Lehr und Dingenbt schicken / und darbeneben oick tot Behülz des heyligen Ehe-
 „standes eine rechte / frye / unwiederrupliche Sift und Eriftung gedaen / und dan under ande-
 „ren dieselbe Eheluibe dairin gewilbt / dat alsulche Ordnung samt allen Segel und Briefen op
 „den Guibern und Rentben spreckende achter und by uns Bürgermeister / Schepen / und Nhalt
 „vürsch. gelaigt und verwart werden / und wy doch authenticke glosswürbige Auffschrift darvon
 „oick Recognition-Briefen / dat wy die also in Beware hebben / den Stedten Calcar und Dis-
 „seldorp geben sollen / ferner Inhalt derselben / So hebben wy sodane Origenail- Etichtung und
 „Siftsbriev / samt zweer darvurch gestickenen und wolgesegelden so Landfürstlichen Bestedigung /
 „als oick wegen etlicher Enffgewinns Guibere einer Oplatumg / und alle andere nuse (diese Etich-
 „tung betreffende) overlewerde Briefe asschreiven lassen / wie die van Worde tot Worde hierna
 „beschreiben folgen. u. s. f.

LXVI. Die Schrifften Heresbachii betreffend / so haben wir bereits in der Beschreibung
 seines Lebens nach Erheisung der Umstände verschiedene derselben und deren Ausgaben hin und
 wieder angeführet / als da sind: (1) Oratio in laudem Linguae Graecae. (2) Historia Anaba-
 ptistica, oder Epistola ad Erasmus de factione Anabaptistica Monasteriensis, ohne und mit No-
 ten Theodori Strackii / der in Casp. Sagittarii Hist. Eccles. Tom. II. p. 664. irrig Theodos-
 rus Steuchus genennet wird. Dieses Buch wird auch von Joh. Henr. Otio Annal. Anabapt.
 pag. 57. und 270. gepriesen. (3) Liturgia Basilii Graece & Latine, dessen Handschrift ihm aus
 des berühmten Bischoffen zu Worms Johann von Dalburg Nachlassenschaft von dem Dechan-
 ten Reinhard von Rechburg verschaffet worden. (4) De erudiendis educandisque Principum
 Liberis; welches Buch auch D. G. Morhofius Polyhit. Liter. Tom. I. libr. II. cap. 12. sonderlich
 rühmet. (5) De Re Rustica libri IV. (6) Commentarius in Psalmos Davidis, cum praefat.
 Johannis Sturmii. Ferner (7) Strabonis Geographia. (8) Herodoti libri IX. item liber de
 genere vitaeque Homeri. (9) Thucydidis libri de Bello Peloponnesiaco, die Er alle mit einer
 Lateinischen Uebersetzung versehen / zum Theil auch / wo sie noch Lücken hatten / aus MS. vermeh-
 ret / und sonst verbessert; und die mehrentheils zu Eöln / Basel / Franckfurt / in verschiedenen
 Jahren ausgekommen. Weiter (10) Lexicon Graeco-Latinum Curionis vermehret. (11) Gram-
 maticae Graecae Introductio Theodori Gazae ausgebestert. Einige dieser Schrifften / und fürnem-
 lich die letzten führen auch an Josias Simlerus in Epitome Bibliothecae Contr. Gesneri fol. 37. Henr.
 Pantaleon Beschreib. Hochberühmter Teutscher Personen Part. III. pag. 106. Herm. Ha-
 melmannus in Opusc. Histor. Edit. Wasserb. p. 170. Und diese sind es / welche ich auch meistens
 selber zur Hand habe / und daraus diese Lebens-Beschreibung nicht wenig besördert.

LXVII. Noch habe von ihme bey andern angeführet gefunden (12) Christianae Jurispruden-
 tia Epitomen. Neostad. 1586. 8vo. (13) Diarium, Francof. 1592. 4to. Welche aus der
 Zahl derjenigen Schrifften sind / die Er im Testament verordnet / das nach seinen Tode solten zum
 Druck befördert werden / als schon fertig; und wozu Er insonderheit Johannem Nervium sei-
 ner Schwester Sohn / einen gelehrten Juristen zu Strasburg ernennet; der auch den Commen-
 tarium in Psalmos drücken lassen. Dasselbst machet Heresbachius noch andere Schrifften nam-
 haft; als da sind: Apologia Ducatus Geldriae vendicati pro Duce Juliaceusi &c. Dialogus de
 Burgundionum Bello. De aggerum Jure &c. Epitropicus de tutelis & miserabilium personarum
 curis. De votis Monasticis. De Germanorum moribus, lingua, militia. Pinacidion in
 Homeri utrumque poema. De Scholis instituendis & conservandis. De extremis temporibus
 Conjectura. Cygnea cantio, seu Parasceve ad moriendum una cum Diario, vel Christiani ho-
 minis exercitio. Vielleicht ist dieses das obgedachte Diarium. Aus allen diesen ist der grosse
 Fleiß dieses Mannes genug zu ersehen.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Da in gefolge allerhöchsten Apollair-Bescheides aus Hochpreisl. Elez. und Märckischer Landes Regierung / de dato Elebe den 5. Nov. a. c., E. E. Magistrat der Stadt Duisburg intentioniret ist / auf den 17. Decembre. und zwar Vormittags Glocke 10. auf der Nacht-Stube / einige im Fürstenthum Möers bey Schwaffen und der Hoben Straffe gelegene Vicarien Länderey / wovon Bullermann hiesigen Vicarien an Pacht liefert 3. Malter 3. Schffel Roggen / item 2. Mlt. Gersten Möersische Maas / plus licitanti zu verkaufen; und dan besagter jetziger Pächter Bullermann dafür adbereits 970. Thlr. Elevisch angebotten; So wird solches allen übrigen etwa hierzu auch Lust-tragenden des Endes bekannt gemacht / damit sie sich an obbestimmtem Tage / Stunde und Ort einfunden / ein mehrers davor bieten / und ihren Vortheil suchen können.

III. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Op Dinsdaegh den 15. December 1744. sollen uyt Syne Coninckl. Maj. Littarts Bosch, tuschen het Reurdt en Schaephusen, publicelyck aen de Meestbiedende vercocht worden, 18. afgesteekene Slaegen van alderhande, edogh meest Eycken- en Beucken-Holt, wie mede 12. Nommers groote Beucke-Boomen; Die daerroe Gaedinge hebben, connen hun ten voorf. Daeghe, 's Morgens om 9. Uyre, ten Huysse van Forster Potthoff in den Vluyt-Bosch by het Reurdt invinden, en hun Profit doen; oock het Holt van nu af aen besien, weefende den gemelden Forster belast daervan de noodige Aenwysinge te doen. Den Eenen segge het den anderen voirts.

De Erfgenaeme van den overledenen Apothequer Hr. Erpens tot Gennepe is voornemens, aen den Meestbiedende te verkoopen, desselst naegelaetene Apotheque. Deselve bestaet in 1. grooten, 3. kleine metallene, 1. marivere en 1. glaserne Morsels, houtte noten Toonbanck met een geslingerde Kapel daarop, Winckel-Schapien in 't Midden, een nooteboome geslingerde Kast daar in, een Kast waar in 49. geliste Doosen, een Kast met 28. Dosen, 25. Oly-Kannen, 63. Unguent Potten, een Lade so lanck als de Winckel-Schapien, waar in 20. Läden, koperne Schaelen met Gewicht en Maeten, voorders wat tot eene Apotheeck behoort, en nog redelyck met Medicynen versien; So ymant genegen is deselve te koopen, gelieve sich by Schepenen Erpens tot Gennepe te melden, en soecke syn Voordeel.

Hiermede word bekent gemaeckt, dat de Weduwe Knippen gesint is, haer Schip, waermede deselve tot dato toe den Rhyt op- en nedergefahren is, en in goeden Staet synde, met alle synen Toebehoor, uyt de Hand te verkoopen, en ter Plaetse, alwaer het begeert word, vry te leveren; Alle diegeene, die daertoe Genegenheyt mogt hebben, kan sig by de geseyde Weduwe Knippen tot Cleve in de Voorstad melden, ende met haer daerover Accord treffen.

Word hiermede bekent gemaeckt, als dat de Erfgenamen van Peter van Sooff en Neesken Frysen salt. van meyninge syn, te verkoopen eenen Bouwhoff, onder de vrye Heerlyckheyt Blitterswyck gelegen; Imant daertoe gesint synde, addressere sich by de voorn. Erfgen., of wel by den Heer Scholtis aldaer.

Den 14. Decemb. deses Jaers sollen tot Lobberigh op Stegher Hoff vercocht worden, de gereede gepande Goederen van Joachim Stegher.

Es wird hiermit jedermanniglich bekannt gemacht / das der Herr von Splinter zu Gravenhorst vorhabens ist / auf den 17. Decemb. a. c. 36. mit Nummers gezeichnete Eichen Block-Schläge / welche nicht allein zu allerhand Zimmer: sondern auch zu Nibel- und Fels-Holz tüchtig sind / freywillig / jedoch gerichtlich zu verkaufen; Wer dazu Lust hat / kan sich benannten Tages um 2. Uhr / auf dem Hause Gravenhorst / nahe bey Udem gelegen / einfunden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht / das ad instantiam der Erbgenahmen Frau Bürgermeisterin Dulläus Senioris in Altene / auf vorhergangene Judicial-Bescheider / des Johann Niesderhoffs Stüchgen mit zubehörendem Stück Land / oberhalb der Freyheit Altene / und dem Metzschneider Subwege gelegen / so auf 249. Nibler. 45. stüb. estimiret worden / in terminis den 15. Dec. a. c. den 12. Januar. / und 16. Februar. 1745. / jedesmahl Vormittags um 10. Uhr / in Altene an des Hrn. Hogrefen Ernst Behausung / nach denen Vorwarden verkauft werden soll; wornach sich dieselige / welche solches zu kaufen geminet / richten können.

Die

Die Ealscarische Schlüttere Administration ist vorhabens / nachstehender Domainen-Nächsten ihre Viehe / Forstfabrung und Inboel / für rückständige Pächte zu verkaufen / als: den 10. Decembr. bey Dunckerhoef aufm Hof Ten Balsken / den 11. dito bey Peter Dreyen zu Wiffel / und 12. des Sonnabends bey Peter Lapp aufm Beyler-Ward; der Verkauf soll jedes Tages um 9. Uhr anfangen; Wer dazu Lust hat / kan alsoan sich einfinden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß die Mit-Erben de Witt nachfolgende bishero in communione besessene de Witts Güter / als: 1.) die zwey in der Stadt Wesel gelegene Häuser / den vordersten und hintersten Einthof genannt; 2.) die so genannte Einthofs Scheuer; und 3.) den in der Stadt Wesel gelegenen so genannten Pulvertoornsen Garten / freywillig dem Meistbietenden zu verkaufen vornehmens sind: wes Endes Termini auf den 9. und 23. Decembr. 1744. auch 6. Jan. 1745. in Wesel auf dem Halt-Kinder-Hause / jedesmahl Vormittags Glocke 10. präsigiret werden.

Ad instantiam der Frau Wittiben Nathß von Forell / sollen die von der abgelebten Juffet Ehen Hamen / und der Frau Wittiben Nathß von Forell gerichtlich verhypothecirte zwey Bau-Kämpfe / als den Heyden-Kamp und so genannten Hoebel / vor Capital und retirende Interesse, den 15. Dec. a. c., 12. Jan. und 9. Februar. 1745. zu Brede gebracht / und in ultimo termino den meistbietenden zugeschlagen werden; wes Endes ein jeder / der zu Ankaufung besagter Ländereyen Lust haben mögte / sich allemahl des Nachmittags um 2. Uhr / an des Hn. Secretarii Notmanns Behausung in der Herrlichkeit Wook einfinden können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß ad instantiam der Frau Richterinn Oberbeckß / contra den gewesenen Zoll-Pächter Gangelhoff / wegen rückständigen / und coram Commissione liquidirten Zoll-Pächts Restants, auf fernern Abschlag / distractio des Gangelhoffschen Garten / und drey Scheffel Landes am Reinen-Ofade in der Stadts Unnaischen Feldmark gelegen / bewürcket werden soll / wozu termini auf den 10. Dec. a. c., 12. Jan. und 10. Feb. 1745. anberahmet worden; wes Endes diejenige / so zu einem oder andern Stücke Lust haben / aufm Rathhause zu Unna / Nachmittags um 2. Uhr / zum licitiren sich einfinden können.

Es ist Hermann Lennigs zu Kanten vorhabens / sein alda in der Marktstrasse / zwischen Hermann Stevens und Henrich Feerichs künlich wohlgelegenes Haus / aus freyer Hand zu verkaufen; wer nun dazu Lust haben mögte / kan sich je eher / je lieber / bey obgedachtem Verkäufer Hermann Lennigs anmelden / und Handlung pflegen.

Ad instantiam der Kinderen Cornelis Willemsen / sollen des Wessel Beenen 2. Stücke Bau-Landes auf Lülkes- und Loo-Feld / im Amte Lumers gelegen / den 16. Decembr. des Nachmittags um 2. Uhr / am Rathhause zu Sevenar / dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Wer dazu Lust hat / kan sich zur bestimmten Zeit einfinden.

IV. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß Diberich Conrads ein Stück Land an Henrich Bulckerts verkauft hat / welches am Zoll-Haus am Werthhauser Weg gelegen ist; wer daran etwas zu präetendiren hat / kan sich alhier in Duisburg in Zeit der Loos-Lagen melden.

V. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat die Frau Wittibe weiland Herrn Richtern Scheer / ein von weiland ihrem Schwieger-Vatter / ebenmäßig Herrn Richtern Niederich Scheer / ererbten / im Amte Wesel / Bauerschaft Obrighaven / gelegenen Bauhoff / Lülcken genannt / an Johann Wilhelm Hartmann / Bürgern in Wesel / freywillig aus der Hand ea conditione verkauft / um gebührend zu wollen erweisen / daß selbiger übergau von allem Beschwer / Beseg; und Bekümmerung frey / ausgenommen zum Hoch-Wohl-Ehrwürdigen Capitul zu Kanten Hand-Gewinn-rührig; Welches allen denjenigen samt und sonders / welche ferner einige rechtliche Ansprüche auf gemelts Gut zu haben vermeynen mögten / hiemit zu dem Ende bekannt gemacht wird: um sich a dato innerhalb 6. Wochen / bey gemeltem Ankäufers in gedachtem Wesel in der Feld-Strasse / zum weissen Kreuz genannt / an zu melden / und ihre etwa habende rechtliche Anforderungen an mehrgemeltem Guthe zu bescheinigen / widrigen Falls gewärtigen / daß hierunter ferner nicht gehöret / sondern nach Verfließung solcher Zeit der Kauff-Gilling alsofort ausgezahlt werden solle.

Anhang.

Anhang.

Num. XLIX. Dienstags den 8. Decembris 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz - Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Auf Freytag den 11. Decemb. des Vormittags Glocke 10 / solle zu Wesel aufm Rathsause / ad instantiam der Erben Hrn. Notarii von Barth / der Wittibe Stells Haus in der Rhein-Strasse / nächst Hrn. Gemeindefreund Hüls und Schmits Haus gelegen / dem Meisbietenden verkauft werden; Wer dazu Lust hat / kan sich alsdan einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Es soll auf Freytag den 11. dieses / des Vormittags Glocke 10 / in der Stadt Wesel auf dem Rathsause / ad instantiam Creditorum, Friderich Hermisen Haus an der gemeyenen Vieh-Porte / nächst Hrn. Peter Rocks Haus gelegen / dem Meisbietenden publice verkauft werden.

Ad instantiam der Bewittibte von Forell / sollen den 4. Dec. die Mobilien von den Erben Ehen Hamm zu Gennep / und den 21. Dec. und so ferner in legalen Terminis, derselben immobile Güter / bestehend in Haus / Wallhoff / Kohlgarten vor der Sandpforte / und Diers Päßgen / gerichtlich verkauft werden.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß vigore erhaltener allergnädigsten Commission aus der Hochlöbl. Justitz vom 28. Martii curr., und darauf erfolgten Decreti Domini Commissarii, ad instantiam Gissbert Luning zu Bodelsding / drey Schffel Landes Dortmundischer Maas / auf Lutgenbroch gelegen / und Sumpelman zu Kirchlinde gebdrig / gerichtlich verkauft werden sollen / und dazu Terminis auf den 10. Dec. hujus anni, 28. Jan. und 28. Febr. anni futuri, zu Bodelsding an die Worde / jedesmahl des Morgens um 9. Uhr / anberahmet worden; Als können die dazu Lust-tragende sich in dictis Terminis & Loco einfinden.

Den 4. Decembris 1744. Nachmittags um 2. Uhr / sollen zu Schwelm aufm Rathsause / offerhand Mobilien und Effecten plus offerenti publice verkauft werden.

Den 11. December 1744. sollen de gereede Goederen van Paulus Hafmans, door den Hoff Bode L. Keyfers, 's Morgens om 10. Uhre, in de Aldekerck via Execucie worden verkogt in den Roskam aldaer; Wie daertoe Gaedinghe heest, kan sich aldaer aengeven.

Den 14. December 1744. sollen op Laers Erf in 't Holdt, in 't Ambt Straelen, mitten Stockenslaegh vercocht worden, eenige Slaegen Eycke Boomen, bequaem tot Timmerholdt; Die daertoe gesint is, kan sich aldaer laeten vinden.

In Kraft unterm 24. Novembr. jüngsthin erteilten Ratification Einer Königl. Preussischen Hochlöbl. Landes Regierung des Fürstenthums Meurs / wird das Evangelisch-Reformirte Consistorium des Kirchspels Neutirchen / ermelten Fürstenthums / öffentlich an des dassigen Wirts Heinrich Brouters Behanlung / den 14. dieses / des Nachmittags Glocke 2. / von den daselbst gelegenen Disters Rachten: Erstlich das Gehögte / als Haus und Scheuer / samt einem kleinen dahinten gelegenen Baumgarten. 2.) Einen halben Morgen Land / und 3.) Ein Stück Garten / denen hiemit alsdann sich beliebigst einzufinden ersuchten meisbietenden Liebhabern verkaufen.

Die Eheleute David Davids zu Ereyfeld sind vorhabens / ihr in der so genannten Vermeß-Strasse alda zur Nahrung wohlgelegenes Haus und Erb / nebst einem Frey-Erb Garten / auf den 14. m. c., Nachmittags Glocke 2. / bey Job. Ribbers / dem meisbietenden zu verkaufen.

Nachdem in causa des Ehng-Juden Lehmann Abraham / contra die Frau Wittibe seel. Bürgermeistern Frowein / distractio der Froweinischen Behausung erkannt / und darzu terminis beyrn Löbl. Stadts-Gericht zu Bochum auf den 7. Dec. a. c., 12. Jan. und 13. Febr. 1745. jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / anberahmet worden; Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht / damit sich Lust-tragende in dictis terminis einfinden können.

Scheyfen Erpers / als Vollmächtiger Maria von Künck / Ehefrau Gerhard Stevens / ist vorhabens auf den 9. Dec. des Nachmittags Glocke zwey / zum Hause Kirchmeistern Wilhelm Hesen zu Gennep / dem Meisbietenden öffentlich zu verkaufen des gemeyenen Maurer-Meistern Henrich von Dühren Haus / Kohlgartens und so genannten Hanen Kämpgen.

Es soll ein Haus zu Wesel in der Rhein-Strasse / einer Seits der Wittibe Stett / und anderer Seits Hen. Scholten gelegen / den 10. Dec. auf dem Holt-Kinder-Haus verkauft werden.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht / das auf den 4. Decembr. a. c. einige Eichensäume zwischen Ringenberg und Brünen / dem Meistbietenden sollen verkauft werden.

VII. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Men condight en laet een jeder weeten, hoe dat den Heere Cryghs- ende Domainen-Raet Heinius, geintentioneert is uyt te reycken de Coops-Penningen van secker Parceel Acker-Lands, genoemt den halven Caer Brunenbergh, ofte Holt-Camp, gelegen tot Gelder buyten de Hart-Porte, ter eenre Syde de andere Helfte van den voorsyde Holt-Camp, nu verscheyde Gaerdens, ende ter andere Syde den Spuyn-Emerick, met een Voorhoofst op de Haaghse Straete, ende het ander op den Niers, hetwelck den voors. Heere, beneffens den Moeshoff daertoe gehoorende, onlanghs vry ende onbewaert, dan alleenlyck met ordinair Gewinn aen het Scholtis-Ambt der Stad Gelder, heeft aengecoght, van de Erffen. van de Hr. Henricus van den Berg, ofte Gertruy de Luck salr. genoemt Loy; dus worden hiermeede verdaeghvaert alle de geene, die eenige Actie ofte Prætenfie op het voors. Parceel vermeynen te hebben, het zye uyt wat Hoofden dat het wesen moghte, om deselve voor den 20. Januar. 1745. by Syne Coninckl. Maj. Scholtis der voors. Stad, de Heere P. A. Pirovano, te commen aengeven, op Pæne van een ewigh Stillwygen.

Demnach der Herr Schessen Kramer / der Eheleuten Hrn. von Keinermanns Haus zu Wesel / in der Pergamentstrasse / gerichtlich an sich gekaufet / und die Kaufgelder innerhalb 3. Wochen auszuzahlen gesinnet; Als werden von Gerichts-wegen dieselige / so an obgedachtem Hause einige rechtliche Forderung zu haben vermeynen mögten / hieburch abgeladen / das sie solche cum iustificatoriis, innerhalb 3. Wochen beyrn Königl. Gericht zu Wesel / sub poena perpetui silentii vordringen / widrigen Falls die Kaufgelder ausgezahlt werden sollen.

Demnach Hr. Peter Coutre in Rees des seel. Hrn. Linders Wohnhaus / so in der Dell-strass zwischen Hr. van Dreuten und Hr. Urwercker gelegen / an sich gekaufet / und die Kaufpenninge auf den 2. Januarii 1745. zu erlegen willens sey; Als werden alle und jede / so einigen Anspruch auf obgemeltes Haus zu haben vermeynen / sich in obgesetztem Termino, sub poena perpetui silentii, zu melden schuldig seyn.

Dem publico wird hieburch bekant gemacht / das die Gebrüdere Schulenburg in Soest / von der Frau Wittiben Bürgermeisterin Tegeler / drey Morgen Landes am falschen Markte / auffer dem Jacobs Thor / an des Herrn von Daalen Lande gelegen / und noch 2. Morgen auffer Ulrichs Thor / am so genannten Schür Wege / zwischen Frau Magluten und Herrn Philip Holdermans Länderey gelegen / erblich an sich gekaufet; So nun jemand daran annoch einiges Recht zu haben vermeynen möchte / hätte derselbe / sub poena perpetui silentii, seine prætenfion vor den 18. Decembris a. c. am Rathhause zu Soest einzubringen.

VIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Schwerte ist vorhabens / das Stadts Weg-Geld / den so genannten Osen-Bruch / und die Stadts-Waage / auf 2. nach einander folgende Jahren / den 14. Dec. a. c. aufm Rathhause / bey brennender Kerze plus offerenti öffentlich zu verpachten.

Die Aufwartung mit der Musie in der Stadt Hattingen / soll auf den 12. dieses / Vormittags um 10. Uhr / auf der Accise-Casse, dem meistbietenden verpachtet werden.

Die Aufwartung mit der Musique in der Stadt und Ante Calcar / wie auch in denen Herrschlichen Appeldorn / Hönnepel und Kirchspiel Hausselar / ingleichen aufm Wiffelwardt / soll für das ansehende 1745. Jahr / den 11. dieses / alda auf der Königl. Accise-Casse, Vormittags um 11. Uhr / den meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Königl. Accise-Casse zu Sonsbeck wil die Music pro Ao. 1745. den 10. Dec. Nachmittags Glocke 1 / aufm Rathhause daselbst verpachten; und können Liebhabere sich alsdan einfinden.

IX. Gelder / so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Es liegen von einem Unmündigen ohngefehr 1500. Rthler. vorrätzig; wer nun solche Gelder / gegen Hypothequen-Ordnungsmässige gerichtliche Verschreibung / und gemöbliche Interessen, verlangt / der kan dierhalb bey dem Königl. Accise-Inspectoren Hrn. Selberhof zu Dr. X. soy nähere Nachricht einholen.

X. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Alle und jede Creditores, welche an Henrich Wevels in Homberg einige rechtmäßige Forderung oder Anspruch zu haben vermaynen / werden hiemit citiret / und ihnen bekannt gemacht / daß sie auf Freytag den 8. Januarii 1745. bey dem Meursischen Justitz-Collegio sich angeben / ihre Forderungen dociren / darüber mit denen Debitoren gültliche Handlung pflegen sollen / mit der Verwarnung / daß denjenigen / so nicht erscheinen / ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

XI. Persohn / dessen Dienst verlanget wird aufferhalb Duisburg.

Demnach der S. T. Freyherr von Brabeck / Gerichts-Herr zu Hemern / einen andern Gerichts-Diener / aus bewenenden Ursachen / anzunehmen entschlossen; So wird ein solches hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht / damit derjenige / so dazu Lust haben mögte / und von seinem Verhalten glaubhafte Attestata beybringen könnte / sich so fort / und höchstens binnen 8. Tagen / aufm Hause Nemer melde / und die Conditiones vernehme: Es wird demselben / auffer denen bisherigen ordentlichen Gefällen / dem Befinden nach / noch ein gewisses Stück Geldes zuggelegt werden.

XII. Persohn / so zu arretiren verlanget wird.

Nachdem am letztern Buß- und Bet-Tage / Nachmittags nach geendigter Predigt / Margareta Catharina Quabeck / durch einen tödtlichen Schuß in den Kopf / so fort Todes verbliehen / bey vorgenommener Untersuchung aber so viel gedauert / daß Friderich Jürgen Trapmann deshalb begründeten Verdacht auf sich geladen / und stüchtigen Fuß gesetzt; Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht / mithin eine jede competente Obrigkeit sowol inn- als aufferhalb Landes / geziemend & sub obligatione ad reciproca requiriret / ermelten Friderich Jürgen Trapmann / seines Alters im 24. Jahr / länglichen Gesichts / gefesteten Leibes / braune Haare / einen braunen Lacken Rock / Camisol und Hose / blaue Strümpfe und runde Schuhe tragend / seiner Profession ein Wollen-Spinner / in Betretungs-Fall persöhnlich anhalten / dem Königl. Gericht zu Hattneggen davon beliebig benachrichtigen / und gegen Erlegung der etwa erforderlichen Kosten / dahin verabsolgen zu lassen.

XIII. A V E R T I S S E M E N T S.

Weilen ingefolg allergnädigsten Executorialium, sub dato Regiminis vom 20. Octob. hujus anni, in Sachen der Wittibe Wellis / Impetranten / contra Vicarium Goostens / Impetraten / eins / und andern Theils / letztem unterem 9. hujus aufgegeben worden / sich von der Bedienung der Vicariæ St. Annæ in der Parochial-Kirche zu Calcar / als respective Vicarius zu enthalten; Als werden nunmehr denjenigen / welche jährliche Renten / Ausgänge / oder Pächte / an gemelter Vicarey abzuführen schuldig seynd / hiemit avertiret / um solche hinfübro an den Königl. Richter allda / Herrn Mesmecker / qua Commissario Executionis, sub poena dupli zu bezahlen.

Demnach man aus dem Intelligentz-Zettel sub Num. XLV. Posit. II. gesehen / daß der Medicinæ Doctor zu Rheinberg / Herr Delfosse / das Vffterlehn / Sley Guth genannt / im Besagtes Lehn-Guth bey der Meursischen Landes Regierung und Lehn-Cammer ad manus Domini Directi refutiret / und solches von Sr. Königl. Majestät in Preussen höchst-eigenhändig Dero Krieges-Rath und Bürgermeister / der Königl. Residenz-Stadt Berlin / Herrn Kirchheisen / geschendet worden / welcher keinesweges ein Sub-Feudum darinnen gestebet / weniger dan in die intendirte Alienation condescendiren kan / noch wil / mithin ein jeder hiemit gewarnt wird / dergleichen Ankauf nicht zu entriren.

Nachdem der Herr Bürgermeister Meltinghaus zu Hörde / eine gerichtliche Obligation mider Wilhelm Ostermann eingeklaget / derselbe aber pendente processu verstorben / und dessen Erben unbekannt / welche jedoch auf ferneres des Herren Klägers anhalten / ein nochmaliger Terminus zur gültlichen Zahlung / oder Verbringung erblicher Segenreden / auf den 10. Decemb. gesetzt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht / damit dieselbige so sich zu des Ostermanns Erbschaft qualificiren können / entweder gültlichen Abtrag machen / oder ihre Nothdurfft etwa noch verhandeln können / mit der Verwarnung / daß sonst mit Hypothequen-Ordnungs-mäßigen Unterpfands verfahren werden soll.

Es wird hiemit zu wissen gethan / daß der Glockengießer Jean Petit, welcher die Kunst Glocken zu gießen perfect versteht / und davon laut seiner Atteste nicht nur im Holländ- und Brabantischen / sondern auch im Eiebischen Lande viele Proben abgelegt hat / anjeho in Hünre / nahe bey Wesel einen Schmelz-Ofen verfertigen lassen / und wie er bereits diesen Herbst daselbst 4. Glocken / als 2. für Schembeck / 1. für Hünre / und 1. für Loikum glücklich gegossen / so sey er vorhabens künftiges Früh-Jahr wieder einige Glocken / die zum Theil schon bestellt sind / in gemeltem Hünre zu vergießen / zumal er die zum Glockengießen nöthige Materialia alda nach Wunsch bekommen / und dahero auch desto gewisser einen guten Succes seiner Arbeit verhoffen kan; wan nun Gemeinen seyn solten / denen es gelegen wäre / ihre etwa gedorstene oder sonst beschädigte Glocken in mehrgemeltem Hünre vergießen zu lassen / so können sich solche bey dem Meister Flügel daselbst im Dorfe wohnhaft angeben / alwo sie entweder gemelten Glockengießer selbst sprechen / oder doch von dem aufzurichtendem Contract hinlängliche Nachricht erhalten können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht / daß eine geistliche Tochter / Anna von Aquoy genannt / welche aus Holland bürtig / und ungefehr 50. Jahr zu Calcar gewohnt / in Oaobil nebsthin mit Tode abgegangen seye; Als werden sowol ihre Erben / als auch Creditoren / hiemit abgeladen / daß dieselbe auf den 7. Jan. 1745. beym Magistrat zu Calcar / als Sterbhauses Richter / aufm Rathhause sich des Morgens Glocke 10 / sub pœna perpetui silentii angeben sollen.

XIV. Angekommene Frembde vom 27. Novembris bis 4. Decembris in Cleve.

Herr Baron von Nievenheim aus dem Hamm / Hr. Vieben Kaufmann aus Nimwegen / und Hr. van der May Kaufmann aus Arnheim / logiren bey Joossent im Herren Logement.

XV. Angekommene Frembde vom 27. Novembr. bis 4. Decembr. in Wesel.

Herr Geheimter Rath Koenen / Hr. Justiz-Rath Forell / und Hr. Hoff-Rath Engels von Cleve / Hr. von Grevingen Obrist-Lieutenant / und Hr. von Nagel Major in Münsterischen Diensten / Hr. Gute Fähnrich in Holländ. Diensten / Hr. Unger Post-Secretair reiset nach Cleve / und Hr. Habert Cancellist aus Münster / logiren in der Traube.

XVI. Angekommene Frembde vom 27. Nov. bis 4. Dec. in Duisburg Niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 27. Nov. bis 4. Dec. in Cleve.

Bey der Reformirten Gemeine / niemand.

Bey der Lutherischen Gemeine / Hr. Laurentz Friderich Müller / Königl. Land-Messer / mit Füsser Maria Magdalena Hamblock. Christian Ebel / mit Jgfr. Anna Maria von der Voorsf.

Bey der Catholischen Gemeine / niemand.

XVIII. Copulirte und Ehel. Eingefegnete / vom 27. Nov. bis 4. Dec. in Wesel Niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 27. Nov. bis 4. Dec. in Duisb. Niemand.

XX. Geträydes Preis vom 27. Novembris bis 4. Decembris.

Der Scheffel Berlinisch.

| | Weizen | | Koggen | | Gersten | | Malz | | Buchweizen | | Haber | | Erbsen. | |
|-----------|--------|---------|--------|---------|---------|---------|-------|---------|------------|---------|-------|---------|---------|---------|
| | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. | Rtbl. | gr. pf. |
| Cleve | 1 | 5 | 15 | 2 | 13 | 2 | — | — | 13 | 2 | 10 | — | — | — |
| Wesel | 1 | 5 | 16 | — | 15 | 5 | — | — | 12 | 10 | 11 | 8 | — | — |
| Embr. | 1 | 2 | 17 | — | 15 | — | 16 | — | 14 | — | 10 | — | 1 | — |
| Duisb. | 1 | — | 16 | — | 14 | — | — | — | 12 | — | 13 | — | 1 | — |
| Meurs | — | 23 | 15 | 5 | 13 | 3 | 13 | 3 | 10 | 7 | 8 | 10 | — | 21 5 |
| Hamm | 1 | — | 20 | — | 15 | — | — | — | — | — | 14 | — | 1 | — |
| Witten | 1 | 7 6 | 18 | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schembeck | 1 | 5 | 21 | — | 17 | — | 16 | — | — | — | 12 | — | — | 22 |
| Düsseld. | 1 | 6 | 17 | — | 14 | — | 15 | — | 14 | — | 12 | — | — | 20 |
| Düren | 1 | 3 7 | 15 | 2 | 13 | 7 | — | — | — | — | 11 | — | — | — |

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Silber.